



Urlaubsgesuch Kindergarten und Primarschule Bubendorf

Urlaube von 1-14 Tagen müssen bei der Schulleitung frühzeitig (3 Wochen im Voraus) beantragt werden. Eine verlängerte Abwesenheit vor oder nach Ferien sowie Feiertagen wird pro Schuljahr nur einmal bewilligt. Die Einreichfrist beträgt 4 Wochen im Voraus bei der Schulleitung. Über Urlaube, die länger als 14 Tage dauern, entscheidet der Schulrat. Diese müssen 4 Wochen im Voraus beantragt werden.

Kind 1

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Kind 2

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Kind 3

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Kind 4

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Gesuch

Urlaub von bis _____

Anzahl Schultage _____

Begründung in Stichworten (oder ausführlich als Anhang):

Gesuchsteller

Vater

Mutter

Name, Vorname

Name, Vorname

Telefonnummer

Telefonnummer

Uns ist bekannt, dass das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs in der Verantwortung des Kindes und der Eltern liegt und dass es der Lehrkraft freigestellt ist, versäumte Proben oder Prüfungen nachschreiben zu lassen.

Datum, Unterschrift Eltern

Datum, Unterschrift Eltern

Bemerkungen Schulleitung:

Entscheid Schulleitung / Schulrat:

Bewilligt

Nicht bewilligt (Begründung beiliegend)

Datum, Unterschrift Schulleitung ¹⁾

Datum, Unterschrift Schulrat ²⁾

Die Stellungnahme der Schulleitung wird als E-Mail versendet an:

Antragsteller*in

Klassenteams Schüler*innen

Die jeweilige Hauptklassenlehrperson informiert die ISF-, DaZ- und Logopädielehrperson.

Rechtsmittelbelehrung:

Fall Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, eine begründete, schriftliche Beschwerde innert 10 Tagen einzureichen. Bei ¹⁾ an den Schulrat Bubendorf, Postfach 359,4416 Bubendorf, bei ²⁾ an den Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft, Regierungsgebäude, 4410 Liestal.